



Hygienekonzept – Stand 13.01.2021

Als Basis gelten die Regeln der 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Link: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/816/baymb/2021-816.pdf>

Hinweis: Änderungen zum vorgehenden Konzept sind in **rot markiert**.

1. AKTUELLE BESTIMMUNGEN

- In der Sportstätte und in den Kabinen gilt 2GPlus und generelle Maskenpflicht
 - Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter sechs Jahren
 - Zwischen 6-15 Jahren gilt medizinische Maske, darüber FFP2
- Zutritt haben nur:
 - Personen, die geimpft sind, Personen, die als genesen gelten,
 - **Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind**
 - und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen
- Ausgenommen von der Testpflicht sind:
 - Kinder bis sechs Jahre, sowie nicht eingeschulte Kinder
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (**gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren noch bis 9.Februar 2022**)
 - Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) vorweisen können. Gilt ab dem 15. Tag nach der dritten Impfung
- Ehrenamtlich Betreuer und Trainer, die für den Ablauf des Trainings/Spiels notwendig sind unterliegen der 3G Regelung. Geimpfte und Genese, sofern kein „Booster“ vorliegt, testen sich mindestens zweimal die Woche im/am Stadion oder extern, außer man unterliegt bereits in der Arbeit o.ä. regelmäßigen Tests
- Der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und muss in der Testnachweisliste(im Medizinraum) dokumentiert werden
Gültig sind:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde
 - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

2. GENERELLE REGELUNGEN

- Vom Trainingsbetrieb als auch vom Stadionbesuch ausgeschlossen sind:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen. Ist dies der Fall, muss der EHC Klostersee kontaktiert werden, um die Vorgehensweise festzulegen.
- Bei Aufenthalt im Ausland gelten die aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben

- Das Stadion gilt als Außenanlage. Frischluftaustausch ist durch die offene Konstruktion kontinuierlich gewährleistet
- Auf regelmäßige Handhygiene ist zu achten. Desinfektionsspender sind entsprechend aufgestellt
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5m.

3. TRAININGSBETRIEB

- Betreten des Eisstadions / der Kabine über den ausgewiesenen Eingang
- Ankleidung in den zugewiesenen, desinfizierten und durchlüfteten Kabinen bzw. Tribünen-seite
- Betreten/Verlassen der Eisfläche ohne Kontakt zur vorangegangenen Trainingsgruppe, d.h. die Spieler verlassen die Kabinen erst, wenn die zuvor trainierende Trainingsgruppe in ihren Kabinen ist
- Schnelles Verlassen des Eisstadions / der Kabine mit Maske über den ausgewiesenen Ausgang
- Die anwesenden Personen incl. Trainer und Betreuer werden durch die Betreuer dokumentiert

4. SPIELBETRIEB

- Diese beteiligten Personen incl. Trainer und Betreuer werden nach Vorgaben des BEV dokumentiert
- Bei Spielen Betreten und Verlassen die Teams das Eis geschlossen und zeitversetzt
- Das Stadion ist nach dem Spiel zügig über den ausgewiesenen Ausgang zu verlassen

5. KABINEN/TOILETTEN

- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Wenn möglich, sind die Plätze den Spielern in der Kabine fest zuzuweisen.
- Ankleiden nur auf der zugewiesenen Stadionseite oder in der zugewiesenen Kabine
- Duschen können genutzt werden. Auch hier gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Türen und Fenster der Kabinen sind offen zu halten
- Die Kabinen werden nach der Nutzung von den jeweiligen Betreuern gereinigt, desinfiziert und durchlüftet
- Die Nutzung der Toiletten ist auf eine Person beschränkt

6. ZUSCHAUER

- Die Teilnehmerzahl ist auf die aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben beschränkt
- Zutritt und Verlassen nur über die ausgewiesenen Zugänge für Zuschauer
- Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Bereichen erlaubt
- Darüber hinaus gelten die bereits zuvor ausgeführten Regeln

7. HOBBYMANNSCHAFTEN

- Die Teilnehmer sind mit Namen und E-Mail oder Telefonnummer und zu dokumentieren. Beim Eismeister können Formulare vor Trainingsbeginn abgeholt werden.
- Jeder Teilnehmer bestätigt mit Unterschrift, dass er 2Gplus entspricht
- Das Dokument ist nach Ende der Eiszeit beim Eismeister abzugeben